

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 7. Dezember 2010, 19.30 Uhr, im Mittenza**

Traktandum 1

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14.10.2010 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

://: § 70 "Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub" des Personalreglements (Nr. 10.200) wird einstimmig beschlossen und lautet demzufolge:

- ¹ *Der Mitarbeiterin steht im Zusammenhang mit der Geburt ein 16-wöchiger bezahlter Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub zu, der frühestens zwei Wochen vor der voraussichtlichen Niederkunft beginnt. Bei Verzicht auf einen Schwangerschaftsurlaub vor der Geburt, wird eine gesundheitsbedingte Absenz in den letzten zwei Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin an den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub angerechnet.*
- ² *Wird das Arbeitsverhältnis auf Wunsch der Mitarbeiterin gleichzeitig mit der Niederkunft bzw. bei Antritt des Schwangerschaftsurlaubs aufgelöst, so hat die Mitarbeiterin Anspruch auf die vollständige Auszahlung des 16-wöchigen Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs.*

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

://: Die Finanzpläne 2011 - 2015 der Einwohnerkasse werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

://: Mit sehr grossem Mehr bei drei Enthaltungen wird

- a) der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen bei 56 % des Staatssteuersatzes belassen;
- b) der Steuersatz für die Ertragssteuer der juristischen Personen bei 5 % beibehalten;
- c) der Satz der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf 2,75 ‰ des steuerbaren Kapitals festgesetzt;
- d) an der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrags sowie am Minimum der Ersatzabgabe von CHF 20.-- und am Maximum von CHF 600.-- festgehalten.

://: Mit grossem Mehr bei vereinzelt Enthaltungen wird der Voranschlag 2011 der Einwohnergemeinde Muttenz mit einem Ertragsüberschuss von CHF 147'400.-- und Netto-Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 8'440'000.-- genehmigt (Ertrag CHF 72'862'500.-- / Aufwand CHF 72'715'100.--).

Vorgängig werden folgende Änderungen beschlossen:

- Konto 344-314.10 Reduktion aufgrund doppelter Budgetierung - CHF 7'000.--;
- Konto 620-318.10 Durchgangerschwerung Baselstrasse, Reduktion von CHF 30'000.--;
- Konto 651-501.00 (Investitionsrechnung) Bushaltestelle Pantheon, Streichung von CHF 160'000.--.

Traktandum 5

::: Die Mutation des Strassennetzplans Siedlung sowie des Zonenplans Siedlung "Im Brüggli" wird einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

::: Der Überführung von Parzelle 472 in das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Muttenz sowie dem Verkauf der Parzellen 471, 472, 474 und 7697, Grundbuch Muttenz, an den Kanton Basel-Landschaft zum Preis von insgesamt 5 Mio. Franken, für den Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wird grossmehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 7

::: Es liegen keine Mitteilungen des Gemeinderats vor.

Traktandum 8

::: Marie Louise Simmendinger reicht einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein. Der Antrag bezweckt die Änderung von § 3 des Reglements über das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen der Gemeinde Muttenz (Nr. 11.101) vom 20.6.2000 und die Anpassung der Gebühren für Tages- und Nachtparkierung. Der Antrag wird vom Gemeinderat entgegen genommen und hat folgenden Wortlaut:
"Das Reglement über das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen der Gemeinde Muttenz (Nr. 11.101) ist in dem Sinne zu ändern, dass die Gemeindeversammlung die Gebiete festlegen kann, in welchen das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen ermöglicht werden soll:

§ 3 Festlegung der Gebiete

Die Gemeindeversammlung legt die Gebiete fest, in welchen das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen ermöglicht werden soll.

Die Gebühren für Tages- und Nachtparkierung sind in Abgleichung mit den Nachbargemeinden zu gestalten. Die entsprechenden Reglemente sind ebenfalls anzupassen".

::: René Burkhardt regt an, auch im Monat November eine zweite Grünabfuhr durchzuführen. Die Anregung wird vom Gemeinderat entgegen genommen.

Die Beschlüsse von Traktandum 2, 5 und 6 unterstehen dem fakultativen Referendum, gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab 8.12.2010 und endet am 6.1.2011.

Schluss der Versammlung: 23.10 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

Verteiler

AL Finanzen, M. Weder
(zwecks Weiterleitung an Kanton)

Gemeindeverwalter U. Girod
(9 Exemplare für GR-Sitzung vom 8.12.2010)

Gemeindeverwalter U. Girod
(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

AL Rechnungswesen, M. Weder
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 3 und 4)

AL Sicherheit, P. Holzherr
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 4)

Bauverwalter Ch. Heitz
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 5 und 6)

AL Umwelt / Sicherheit, P. Enzmann
(zwecks Prüfung und Erledigung Trakt. 8)

Sekretariat GR / GV, T. Huber
(zwecks Kenntnisnahme / Erledigung Trakt. 2)

Webmaster
(via Mail für Website Gemeinde MuttENZ und MuttENZer Amtsanzeiger vom 17.12.2010)

Sekretariat GR / GV, T. Huber
(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")